

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer - 63. Änderung (Gewerbegebiet
Ost - 2. Erweiterung) Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteili-
gung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 24.01.2019 die Aufstellung der 63. *Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung)* gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen der Flächennutzungsplanänderung bestimmt und ist zur besseren Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf dieser Flächennutzungsplanänderung vom 19.12.2018 liegt mit der dazugehörigen Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

23. April 2019 bis einschließlich 24. Mai 2019

montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr,
freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 können interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden. Innerhalb des oben genannten Zeitraums können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Vorentwurfsplan sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet unter www.kevelaer.de aufgerufen werden.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Hinweis: Zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Kevelaer, 08.04.2019
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler

